

Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe

Angaben antragstellenden Person:

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

AHV-Nummer _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Heimatort/
Staatsangeh. _____

Aufenthaltsbewilligung _____

Zivilstand _____

Zuzugsdatum _____

Zuzug in Kanton Luzern _____

Zuzug in die Schweiz _____

Arbeitssituation:

Angestellt seit _____

Tätigkeit _____

Pensum _____

Arbeitgeber _____

Ausgesteuert seit: _____

Ausbildung:

Höchste Ausbildung _____

Erlerner Beruf _____

Angaben Ehe-/ Konkubinatspartner/in

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

AHV-Nummer _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

Heimatort/
Staatsangeh. _____

Aufenthaltsbewilligung _____

Zivilstand _____

Zuzugsdatum _____

Zuzug in Kanton Luzern _____

Zuzug in die Schweiz _____

Arbeitssituation:

Angestellt seit _____

Tätigkeit _____

Pensum _____

Arbeitgeber _____

Ausgesteuert seit: _____

Ausbildung:

Höchste Ausbildung _____

Erlerner Beruf _____

Im Haushalt lebende minderjährige Kinder:

Vorname/Name	Geburtsdatum	Tätigkeit (Schule, Ausbildung)
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Nicht im Haushalt lebende minderjährige Kinder

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Andere in Ihrem Haushalt lebende Personen

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Wohnsituation

Wohnungsgrösse _____ Zimmer

Mietkosten (ohne Nebenkosten) Fr. _____

Nebenkosten Fr. _____

Versicherungen

Hausratsversicherung (Name Versicherungsgesellschaft) _____

Privathaftpflichtversicherung (Name Versicherungsgesellschaft) _____

Lebensversicherung (Name Versicherungsgesellschaft) _____

Andere: (Art der Versicherung und Name Versicherungsgesellschaft) _____

Krankenkasse (Name und Adresse der Versicherungsgesellschaft) _____

Vermögen (von sämtlichen im Haushalt lebenden Personen)

Bargeld Fr. _____

Bank-/Postkonto (Bank, IBAN-Nr. lautend auf) _____

Bank-/Postkonto (Bank, IBAN-Nr. lautend auf) _____

Bank-/Postkonto (Bank, IBAN-Nr. lautend auf) _____

Bank-/Postkonto (Bank, IBAN-Nr. lautend auf) _____

Bank-/Postkonto (Bank, IBAN-Nr. lautend auf) _____

Gebundene Vorsorge / Säule 3a Fr. _____

Lebensversicherung / Säule 3b Fr. _____

Pensionskassenguthaben / Säule 2 Fr. _____

Andere Vermögenswerte Fr. _____

Auto

Marke	Autokennzeichen	Jahrgang	Kaufpreis	Km-Stand	Eurotax-Wert
-------	-----------------	----------	-----------	----------	--------------

Liegenschaft, Wohnung, Grundeigentum, Boote (im In- und Ausland)

Art des Eigentums	seit	Wert
_____	_____	Fr. _____
_____	_____	Fr. _____
_____	_____	Fr. _____

Schulden

Betrag Fr. _____

Haben Sie bereits früher wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen

Nein

Ja Gemeinde _____ von _____ bis _____

Auf welches Konto sollen die Auszahlungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfolgen?

Bank-/Postkonto (Bank, IBAN-Nr. lautend auf) _____

Grund für die Beantragung von wirtschaftlicher Sozialhilfe

Der/Die Unterzeichnende

- erklärt, dass die gemachten Angaben vollständig und der Wahrheit entsprechen.
- verpflichtet sich, allfällige Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich dem Sozialamt Schüpfheim zu melden.
- erklärt sich einverstanden, dass zur Überprüfung der Personendaten und der finanziellen Situation eine Kopie des Gesuches an das Steueramt, das Teilungsamt, die Einwohnerkontrolle, das Zivilstandsamt und die AHV-Zweigstelle weitergeleitet werden kann und dass bei den bereits erwähnten Stellen, beim Betreibungsamt, der Krankenkasse, der Ausgleichskasse, der Unfallversicherung, der Vorsorgeeinrichtung, der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Arbeitslosenversicherung Auskünfte und Unterlagen eingeholt werden können.
- nimmt zur Kenntnis, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe
 - bei Vermögenszuwachs (Erbschaft, Lottogewinn, nachträgliche Auszahlung von Versicherungsleistungen, etc.)
 - bei hohem Einkommen
 - die infolge unwahrer oder unvollständiger Angaben oder infolge Verletzung der Meldepflicht zurückzuerstatten ist.
- nimmt zur Kenntnis, dass Sozialversicherungsleistungen mit Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe verrechnet werden.
- erklärt, das Merkblatt für Empfängerinnen und Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum _____

 Unterschrift gesuchstellende Person

 Unterschrift Ehe-/Konkubinatspartner/in

Checkliste einzureichende Unterlagen

- Mietvertrag und alle Nachträge
- Krankenkassen-Police
- Sämtlich Bank-/Postkontoauszüge detailliert und mit Saldo der letzten 6 Monate
- Versicherungspolice (Hausrat, Privathaftpflicht, Lebensversicherung, etc.)
- Wertschriften (Aktien, Obligationen, etc.)
- Lebenslauf
- Identitätskarte und/oder Pass und/oder Ausländerausweis
- Fahrzeugausweis
- Kredit-/Leasingverträge
- Unterlagen über Stipendien

Bei Arbeitslosigkeit

- Abrechnung der Arbeitslosentaggelder der letzten 3 Monate
- Korrespondenz / Verfügungen der Arbeitslosenkasse und des RAV
- Kündigungsschreiben

Bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit

- Arbeits-/Lehrvertrag
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate

Bei Arbeitsunfähigkeit

- Arztzeugnis
- SUVA-Karte
- IV-Anmeldung

Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit

- Unterlagen zu Einnahmen und Ausgaben der letzten 6 Monate
- AHV-Versicherungsausweis
- Freizügigkeitspolice, Unterlagen über Pensionskassenansprüche

Bei Bezug von Versicherungsleistungen

- (Renten der AHV, Invaliden-, Unfall-, Lebens- oder Militärversicherung, BVG,
- Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, etc.)
- Renten-/Taggeldverfügungen
- Renten-/Taggeldabrechnungen der letzten 3 Monate

Bei Alimentenleistungen

- Trennungsverfügung / Scheidungsurteil / Unterhaltsvertrag

Unterlagen von nicht unterstützten, im gleichen Haushalt wohnenden Personen

- sämtliche Einkommensabrechnungen der letzten 3 Monate

Adressliste zur Verwandtenunterstützung (Art. 328, 329 ZGB)

Vorname, Nachname des Gesuchstellenden _____

Bitte geben Sie untenstehend alle verwandten Personen an, die nicht im selben Haushalt wohnen. Dies sind in auf- und absteigender Linie: Kinder – Eltern – Grosseltern. Bei verheirateten Gesuchstellenden bitte auch Angaben zur Verwandtschaft des Ehegatten / der Ehegattin auf der Rückseite aufführen. Bei Verstorbenen einen sinngemässen Eintrag machen.

Grad der Verwandtschaft	Vorname, Name	Strasse, Nr., PLZ, Ort	Zivilstand	Geb.-Datum	Berufliche Tätigkeit
Vater Gesuchsteller/in					
Mutter Gesuchsteller/in					
Grossvater Gesuchsteller/in väterlicherseits					
Grossvater Gesuchsteller/in mütterlicherseits					
Grossmutter Gesuchsteller/in väterlicherseits					
Grossmutter Gesuchsteller/in mütterlicherseits					
Kind Gesuchsteller/in					
Kind Gesuchsteller/in					
Kind Gesuchsteller/in					

Grad der Verwandtschaft	Vorname, Name	Strasse, Nr., PLZ, Ort	Zivilstand	Geb.-Datum	Berufliche Tätigkeit
Vater Ehe-/Konkubinatspartner/in					
Mutter Ehe-/Konkubinatspartner/in					
Grossvater Ehe-/Konkubinatspartner/in väterlicherseits					
Grossvater Ehe-/Konkubinatspartner/in mütterlicherseits					
Grossmutter Ehe-/Konkubinatspartner/in väterlicherseits					
Grossmutter Ehe-/Konkubinatspartner/in mütterlicherseits					
Kind Ehe-/Konkubinatspartner/in					
Kind Ehe-/Konkubinatspartner/in					
Kind Ehe-/Konkubinatspartner/in					

Der/die Unterzeichnende bestätigt, dass die Angaben zu allen unterstützungspflichtigen verwandten Personen vollständig und korrekt sind.

Ort, Datum

Unterschrift gesuchstellende Person

Unterschrift Ehe-/Konkubinatspartner/in

Merkblatt für Empfängerinnen und Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe

Allgemeines:

Sie haben sich aufgrund Ihrer persönlichen Situation an uns gewandt. Ihr Name ist nur den zuständigen Behörden bekannt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes unterstehen der Schweigepflicht.

Gesetzliche Grundlage:

Wenn die Hilfestellung von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist, so haben Sie Anspruch auf Beratung und Hilfe. Die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist in der Sozialhilfegesetzgebung des Kantons Luzern geregelt. Die Bemessung der Sozialhilfe richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien).

Rechte:

Die Tatsache, dass Sie Sozialhilfe beziehen, schränkt Ihre zivilrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit nicht ein.

Sie haben das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Orientierung und das Recht, sich zum Sachverhalt zu äussern.

Für Sie wird ein Unterstützungsantrag bearbeitet. Die Behandlung des Gesuches darf nicht über die Gebühr verzögert werden.

Sie haben das Recht, jederzeit von der zuständigen Person einen schriftlichen Entscheid zu verlangen. Gegen diesen Entscheid können Sie innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Sozialamt schriftliche Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Die gewährte Hilfe soll Sie in den Stand versetzen, eine Notlage abzuwenden oder Ihre Situation selbständig zu verbessern oder zu stabilisieren.

Pflichten:

Sie sind verpflichtet, Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse genau und lückenlos darzulegen und über die Familienverhältnisse Auskunft zu geben. Insbesondere muss Einsicht in Unterlagen wie Mietverträge, Lohnabrechnungen, Steuerunterlagen, Verfügungen von Sozialversicherungen etc. gewährt werden. Leben Sie in familienähnlichen Gemeinschaften zusammen (z.B. Konkubinat, mit Partner/in, Geschwistern, Kollegen, Kolleginnen etc.), so haben sich diese an den Lebensunterhaltskosten anteilmässig zu beteiligen. Die zuständigen Organe der Sozialhilfe sind nach Absprache mit Ihnen berechtigt, die erforderlichen Auskünfte einzuholen. Bei der Abklärung des Sachverhalts sind Sie verpflichtet mitzuwirken. Alle nachfolgenden Veränderungen in Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen sind unaufgefordert zu melden, soweit sie für die Sozialhilfe relevant sind. **Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Unterlassung dieser Meldepflicht eine Strafklage wegen Veruntreuung und/oder Betrug zur Folge hat.**

Sie sind verpflichtet, alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, um die Notlage zu lindern oder zu beheben.

Leistungen Dritter gehen der Sozialhilfe vor. Dies sind insbesondere Leistungen aus Sozialversicherungen (IV, SUVA, Krankentaggelder, Arbeitslosentaggelder etc.), freiwillige Leistungen Dritter, Schadenersatzansprüche, Stipendien, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge etc. Diese sind bis zur Höhe der Sozialhilfeleistungen abzutreten.

Es werden keine Vorschussleistungen auf wirtschaftliche Sozialhilfe gewährt!

Bewerbungsarten:

Generell ist eine Mischform von aufgeführten Bewerbungen möglich. Das Hauptgewicht ist jedoch auf schriftliche Bewerbungen in Briefform zu legen (mind. 12 Bewerbungen – je nach Situation können mehr verlangt werden). Alle getätigten Bewerbungen sind auf der Liste „Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen“ aufzuführen.

Schriftliche Bewerbungen in Briefform: Dem Sozialamt sind die schriftlichen Absagen im Original-Brief (keine Kopien) vorzulegen.

E-Mail Bewerbungen: Diese sind möglich, aber nicht ausschliesslich. Dem Sozialamt ist der jeweilige Ausdruck der Online-Inserate mit den dazugehörenden Absagen vorzulegen.

Schriftliche Blindbewerbungen in Briefform: Diese sind möglich aber nicht ausschliesslich. Dem Sozialamt ist bekannt zu geben, bei welchen Bewerbungen es sich um Blindbewerbungen handelt. Die schriftlichen Absagen sind dem Sozialamt im Original-Brief (keine Kopien) vorzulegen.

Telefonische Bewerbungen: Diese sind möglich aber nicht ausschliesslich. Auf der Liste „Nachweis der persönlichen Arbeitsbemühungen“ sind der Name der Kontaktperson, Telefonnummer und Firma zu vermerken. Das Sozialamt behält sich vor, diese telefonischen Bewerbungen zu überprüfen.

Verwandtenunterstützung:

Wird Sozialhilfe bezogen, ist das Sozialamt berechtigt, eine Beitragsleistung von Verwandten geltend zu machen. Dabei werden die finanziellen und persönlichen Verhältnisse der Verwandten berücksichtigt (ZGB Art. 328).

Kürzung von Unterstützungsleistungen:

Die Sozialhilfeorgane haben das Recht, Leistungskürzungen zu prüfen, wenn die unterstützte Person ihren Pflichten nicht nachkommt. Leistungskürzungen werden schriftlich, in Form einer beschwerdefähigen Verfügung eröffnet und sind begründet.

Unrechtmässiger Bezug von Sozialleistungen:

Der Bezug von Sozialhilfe aufgrund Irreführung erfüllt den Tatbestand des Betruges und kann strafrechtlich verfolgt werden. Unrechtmässig bezogene Sozialhilfe ist zurückzuerstatten.

Rückerstattung:

Wirtschaftliche Sozialhilfe wird aus Steuergeldern finanziert. Bei Vermögenszuwachs wie z.B. rückwirkend ausbezahlte Versicherungsleistungen, Erbschaft, Lottogewinn, höheres Einkommen usw. sind Sie verpflichtet, wenn zumutbar, die Sozialhilfe zurückzuerstatten (Verjährungsfrist 10 Jahre).

Nichtkassenpflichtige Leistungen und Medikamente:

Sie sind verpflichtet, den behandelnden Arzt darauf hinzuweisen, dass er nur über die Grundversicherung (KVG) abgedeckte Leistungen und Medikamente verordnet. Selbstbehalte aus Zusatzversicherungen, nicht kassenpflichtige Medikamente und Leistungen sowie Mehrkosten für limitierte Leistungen werden nicht durch die wirtschaftliche Sozialhilfe übernommen.

Eingesehen

Ort, Datum _____

Unterschrift gesuchstellende Person

Unterschrift Ehe-/Konkubinatspartner/in

Was ist im Grundbedarf inbegriffen?

Die untenstehende Auflistung soll Ihnen einen Anhaltspunkt geben, was in der monatlichen Pauschale vom Grundbedarf enthalten resp. nicht enthalten ist. Die Aufzählung ist nicht abschliessend (Quelle SKOS-Warenkorb).

Folgende Ausgaben sind inbegriffen:

	in %	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren Nahrungsmittel zuhause, Zuhause und auswärts eingenommene alkoholfreie und alkoholische Getränke, Tabakwaren	41.3	Fr. 425.80	Fr. 651.30	Fr. 792.15	Fr. 911.10	Fr. 1'030.45	Fr. 1'116.75
Bekleidung und Schuhe Alltags-, Sport- und Arbeitskleider, Schuhe	9.8	Fr. 101.05	Fr. 154.55	Fr. 187.95	Fr. 216.20	Fr. 244.50	Fr. 265.00
Energieverbrauch (ohne Wohnnebenkosten) Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe	4.7	Fr. 48.45	Fr. 74.10	Fr. 90.15	Fr. 103.70	Fr. 117.25	Fr. 127.10
Allgemeine Haushaltsführung Reparaturen, Unterhalt der Wohnung, laufende Haushaltsführung, Haushaltswäsche und Heimtextilien, Haushalts- und Küchengeräte	4.2	Fr. 43.30	Fr. 66.25	Fr. 80.55	Fr. 92.65	Fr. 104.80	Fr. 113.55
Persönliche Pflege Persönliche Ausstattung, pharmazeutische Produkte resp. selber bezahlte Medikamente, Apparate und Artikel für die Körperpflege, Sanitätsmaterial, Coiffeur	9.6	Fr. 99.00	Fr. 151.40	Fr. 184.15	Fr. 211.80	Fr. 239.50	Fr. 259.60
Verkehrsauslagen (örtlicher Nahverkehr) Billette Bahn, Tram, Bus, Halbtax, Velo-Ersatzteile	6.1	Fr. 62.90	Fr. 96.20	Fr. 117.00	Fr. 134.55	Fr. 152.20	Fr. 164.95
Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio/TV Nachrichtenübermittlung, Abgabe für Radio/TV, Audiovisuelle-, Foto- und EDV-Ausrüstung und Zubehör (Drucker etc.)	8.8	Fr. 90.75	Fr. 138.80	Fr. 168.80	Fr. 194.15	Fr. 219.55	Fr. 237.95
Bildung, Freizeit, Sport, Unterhaltung Bücher, Presseerzeugnisse, Papeteriewaren, Sport, Erholung und Kultur (inkl. Vereinsbeiträge), Spielzeug, Gesellschaftsspiele und Freizeitgestaltung, Haustiere & Produkte für deren Haltung	13.3	Fr. 137.10	Fr. 209.75	Fr. 255.10	Fr. 293.35	Fr. 331.85	Fr. 359.65
Übriges Finanzielle Dienstleistungen (z.B. Gebühren für Kontoführung), Geschenke und Einladungen	2.2	Fr. 22.65	Fr. 34.65	Fr. 42.15	Fr. 48.50	Fr. 54.90	Fr. 59.45
Total Grundbedarf	100	Fr. 1'031.00	Fr. 1'577.00	Fr. 1'918.00	Fr. 2'206.00	Fr. 2'495.00	Fr. 2'704.00

Folgende Ausgaben sind nicht inbegriffen:

- Wohnungsmiete (gemäss Richtlinien)
- Heiz- und Nebenkostenabrechnung (gegen Rechnung)
- Hausrat- und Haftpflichtversicherung (gegen Rechnung / gemäss Richtlinien)
- Selbstbehalte und ordentliche Jahresfranchisen (gegen Abrechnung) der Krankenkasse
- Alternativ-/Komplementärmedizin (auf Gesuch)
- Brillenkosten (auf Gesuch)
- Zahnarztkosten (nach Vorliegen des Kostenvoranschlags und allfälliger Überprüfung des Vertrauenszahnarztes)
- Auslagen für Stellensuche (auf Gesuch)
- Auslagen für Erwerbstätigkeit (auf Gesuch)
- Auswärtige Mahlzeiten bei Erwerbstätigkeit (auf Gesuch)
- Kinderbetreuungskosten bei Erwerbstätigkeit (auf Gesuch, nach Richtlinien)
- Musikschule (während der gesetzlichen Schulpflicht)
- Obligatorische Schullager (auf Gesuch)
- sowie weitere situationsbedingte Leistungen (auf Gesuch / nach Absprache) (SPITEX, Fremdbetreuung von Kindern, Mobiliaranschaffungen etc.).